

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Thaler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria von  
Jever, Erbherrin von Rüstringen, Oestringen und  
Wangerland**

**Lehmann, Peter Friedrich Ludwig von  
Wiesbaden, 1887**

[Geschichtliche Orientierung.]

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5226**

## A. Die Sinnbild- oder Symbolthaler.

---

Ueber den Zweck und die Bedeutung dieser Gepräge liegen bis jetzt keine urkundliche Nachrichten vor. Man ist deshalb in dieser Beziehung auf Vermutungen und Kombinationen beschränkt, welche jedoch in der jeverschen Geschichte ihren Anhalt und ihre Begründung finden müssen, wenn sie einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben sollen. Um nun darzutun, in wie weit die später folgenden Erklärungen der einzelnen Symbolthaler dieser Anforderung entsprechen, erscheint notwendig, diejenigen geschichtlichen Daten und Begebenheiten, auf welche es für unsern Zweck ankommt, und besonders auch diejenigen, welche die **Persönlichkeit** des Frls. Maria berühren, kurz in Erinnerung zu bringen und zwar zunächst nur bis zu dem Zeitpunkt, wo die ersten Thaler des Fräuleins erschienen.

---

Maria, die zweite Tochter des Häuptlings von Jever, Edo Wiemken d. Jüngeren und seiner Gattin, Heilke (Heilwig) geb. Gräfin von Oldenburg, ist im Jahre 1500 geboren, und kam mit ihrer älteren Schwester **Anna** und der jüngeren **Dorothea**, gemeinschaftlich zur Regierung, als ihr Bruder, der junge Häuptling **Christoph**, a. 1517 plötzlich verstorben war. Derselbe hatte nach dem Tode seines Vaters Edo im Jahre 1511 als 12jähriger Knabe unter Vormundschaft seines Oheims, des Grafen **Johann XIV. von Oldenburg** die Regierung angetreten. In der Voraussicht, dass der Graf von seinen eigenen Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen sein werde, um zugleich die Regierungsgeschäfte für die jeverschen Mündel genügend wahrnehmen zu können, hatte Edo die Einsetzung eines Regentschaftsrates angeordnet, bestehend aus 5 der angesehensten Männer des Landes. Dieselben wurden vom Vormund auf die gewissenhafte Besorgung und Vertretung der



Interessen seiner Mündel und des Landes in Eid und Pflicht genommen und „Regenten“ genannt. Dies Verhältnis hatte bis zum Tode des Junkers Christoph bestanden und dauerte fort, als die Regierung auf dessen obengenannte minderjährige Geschwister überging.

Der männliche Stamm des alten Häuptlingsgeschlechtes, welches seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die aus den Landschaften Rüstringen, Oestringen und Wangerland zusammengesetzte Herrschaft Jever regiert hatte, war mit dem Junker Christoph ausgestorben. Diesen Zeitpunkt hielten einige **Prätendenten** für geeignet, sich in Jever einzufinden um Schloss und Herrschaft in Besitz zu nehmen. Der Chronist Hamelman erzählt dies in humoristischer Weise, wie folgt:

„Sobald war Junker Christopher nicht todt, ließen sich alsofort Hero Dnmekens zu Esens Söhne, Junker Sibö, Caspar vnd Johan zu Jeuer sehen, keiner andern meinung, als zur stund auff das Hauß Jeuer zu reiten. Aber man schmeckte den Braten vnd ließ sie ohne einig kappenrucken vnd Reuerenz wiederumb nach Esens ziehen.

Die Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg wollten solche gelegenheit auch nicht gerne verseumen, schickten derowegen eine gute Anzahl Pferde nach Jeuer, in gemüth, das Hauß einzunehmen, vnd folgends die nachgelassenen frewlein hin und wieder in Klöstern zu stecken vnd zu vertheilen. Aber ihr Vormünder, Graf Johan zu Oldenburg, als ein verschmitzter Herr, war auch zu Hauß, kam den Braunschweigern zuuor vnd ließ das Hauß Jeuer wol verwahren, darumb mußten sie in der Herberge vor lieb nehmen vnd das Hauß von außen ansehen.“

Im Monat October 1517 rückte dann aber ein dritter Prätendent mit bewaffneter Macht ins Land, der sich nicht abweisen liess. Dies war der Graf **Edzard von Ostfriesland**, dessen Ansprüche auf die Lehnsherrschaft über Jever wenigstens nicht gänzlich unbegründet erschienen. Sein Grossvater, Ulrich, der erste Graf von Ostfriesland, hatte nämlich a. 1454 vom Kaiser Friedrich III. einen Lehnbrief über verschiedene ostfriesische Herrschaften erhalten, die er sich vorher unterworfen hatte. Obgleich Jever zu letzteren nicht gehörte, so war es doch im Lehnbriefe ausdrücklich mit benannt worden. Die jeverschen Häuptlinge protestirten aber gegen die ihnen zuge-



mutete Unterwerfung, indem sie sich darauf beriefen, dass ihr Land schon 100 Jahre vor Ausgabe des erwähnten Lehnbriefes eine **selbstständige, unabhängige Erbherrschaft** gewesen sei,<sup>1)</sup> der Kaiser also nicht das Recht gehabt habe, dieselbe als Lehn zu vergeben. Selbst ein besonderer Gesandter, welchen der Kaiser a. 1470 nach Jever schickte, um den damaligen Häuptling zur Nachgiebigkeit zu bewegen, musste unverrichteter Sache wieder abreisen.

Wenn auch die Ostfriesen einige Male versucht hatten, ihr vermeintliches Recht mit Gewalt durchzusetzen, so war ihnen dies doch nicht gelungen und so, wie Edo Wiemken der Jüngere die Herrschaft frei und unabhängig von seinem Vater ererbt, ebenso hatte er dieselbe seinem Sohne als freies Erbe wieder hinterlassen.

Dies hinderte jedoch den Grafen Edzard nicht, die seinem Grossvater vom Kaiser willkürlich verliehenen Ansprüche aufrecht zu erhalten, und er glaubte, das Erlöschen des Mannestammes in dem jeverschen Geschlecht sei der geeignete Zeitpunkt, aufs neue, wenn auch in anderer Weise, als bisher, damit hervorzutreten.

Von einem glücklich beendeten Kriegszuge gegen die Feste Friedeburg heimkehrend, rückte er also im October 1517 mit seiner Schar in das jeversche Gebiet ein und lagerte sich bei Schortens, nicht weit von Jever.

Von hier aus suchte er die durch sein plötzliches Erscheinen geängstigten Fräulein zu beruhigen, indem er ihnen sagen liess, dass er nicht in feindlicher, sondern in friedlicher Absicht gekommen sei; die Fräulein möchten nur einige Vertrauenspersonen ins Lager senden, mit denen er das Weitere verhandeln könne. Dies geschah. Die Schwestern liessen die fünf Regenten und zwei andere Vertrauensleute sich zu dem Grafen Edzard begeben, um dessen Absichten zu erfahren.

Der Graf eröffnete hierauf denselben: Er wolle den Streitigkeiten zwischen Jever und Ostfriesland für immer ein Ende machen und schlage zu diesem Zweck eine Heirat des ältesten seiner Söhne mit dem ältesten der drei Fräulein vor. Weil sie aber beide noch jung, (beide waren damals 18 Jahre alt) so solle die Verbindung erst nach 7 Jahren vollzogen werden und

---

<sup>1)</sup> Hamelmann p. 459.



dann die Braut ihrem Verlobten die Herrschaft Jever als Mitgift zubringen. Bis dahin sollten die Schwestern ihn, Edzard, als Vormund anerkennen. Stürbe bis zur festgesetzten Zeit der älteste Sohn, so solle der nächstältere an dessen Stelle treten, und wäre es dem Grafen beschieden, bis dahin alle drei Söhne zu verlieren, dann wolle er selbst das älteste der dann noch lebenden Fräulein heiraten.

Die Abgesandten, eingeschüchtert durch die den gefürchteten Grafen umgebende Kriegsmacht, wagten keine Einwendungen und überbrachten den Fräulein, was ihnen aufgetragen war. Diese neigten sich nach einigem Erwägen der Annahme des Vorschlags zu. Sie bedachten nicht, dass sie dadurch auf sieben Jahre der freien Verfügung über ihre Person entsagen würden und dass sie anderseits durchaus nicht wissen konnten, ob die Söhne Edzards nach Ablauf der Frist, oder überhaupt geneigt sein würden, den ohne ihre Zustimmung abgeschlossenen, für sie daher nicht bindenden Vertrag zu erfüllen.

Die in anscheinend sichere Aussicht gestellte ostfriesische Grafenkrone und die Verheissung eines dauernden Friedens mit dem Nachbarlande scheinen sowohl die jugendlichen Fräulein, als auch deren Ratgeber verlockt zu haben, dem Heiratsprojekte ein günstiges Ohr zu leihen. Letztere stimmten demnach bis auf Einen, für die **Annahme** des Vorschlages.

Dieser Eine aber, Memmo von Roffhausen, erklärte, dass ein so wichtiger Vertrag nicht ohne die Zustimmung des bisherigen Vormundes, des Grafen Johann von Oldenburg abgeschlossen werden dürfe, und erinnerte seine Mitregenten an den Eid, welchen sie dem Letzteren geleistet. Diese befürchteten jedoch, Graf Edzard werde Jever mit Gewalt zwingen, wenn der Vertrag zurückgewiesen würde. „Graf Johann von Oldenburg“ — sagten sie — „könne die Fräulein jetzt nicht schützen und es sei deshalb durch die Not geboten, auf den Vergleich einzugehen.“

So sah Memmo sich überstimmt, seine Einwendungen verworfen und die ostfriesischen Vorschläge angenommen.

Am 26. October kam der Vertrag alsdann in aller Form zustande und die Landes-Eingesessenen wurden nach Jever berufen, um dem Grafen Edzard, als nunmehrigem Vormund der Fräulein, zu huldigen. Sie fanden sich zahlreich ein und leisteten bereitwillig den verlangten Eid, nachdem Graf Edzard



in Gegenwart der Fräulein den Inhalt des Vertrages persönlich mit lauter Stimme bekannt gemacht und dabei, die Hand auf die Brust legend, vor allem Volke auf sein gräfliches Wort bezeugt hatte, die eingegangenen Verpflichtungen getreulich halten zu wollen. Hierauf huldigten die Beamten und die Regenten mit Ausnahme des genannten von Roffhausen, welcher der Sache nicht trauen mochte und, weil er dem Grafen von Oldenburg nicht eidbrüchig werden wollte, von Edzard des Landes verwiesen wurde.<sup>1)</sup> Nachdem letzterer dann einen der Regenten, (Omo von Middog) als Drost von Jever eingesetzt hatte, verliess er mit seiner Kriegsschar das Land.

Die drei Fräulein blickten nun beruhigt und hoffnungsvoll in die Zukunft und Graf Edzard suchte als ihr nunmehriger Vormund in den folgenden Jahren die guten Beziehungen zu Jever durch gelegentliche Besuche bei seinen Mündeln zu pflegen.<sup>2)</sup>

Seine Söhne aber, von denen der älteste in nächster Zeit geisteskrank wurde, scheinen sich von den Fräulein fern gehalten zu haben; denn die bestimmte Frist von 7 Jahren war abgelaufen, ohne dass eine Annäherung zwischen den vertragsmässig Verlobten stattgefunden hätte, oder dass eine bestimmte Aeusserung in Bezug auf die Vollziehung der Heirat von ostfriesischer Seite gemacht worden wäre. Auch noch weitere 3 Jahre waren in dieser für die Fräulein peinlichen Ungewissheit vorübergegangen, als plötzlich und ohne Ansage Edzards Söhne Enno und Johann am 27. September 1527 mit zahlreicher Begleitung sich in Jever einstellten und von den überraschten Schwestern Anna und Maria, (die jüngste, Dorothea, war inzwischen verstorben) freundlich empfangen wurden.

Ob die Grafen nun, wie einerseits behauptet wird (nach Melchers Entwurf etc.) die Fräulein durch Vorspiegelung einer baldigen Heirat zu beruhigen gewusst, oder ob sie vom Heiraten nichts verlauten lassend, durch List und Bedrohung die

<sup>1)</sup> Halem I, p. 430, Hamelmann p. 317.

<sup>2)</sup> Graf Johann von Oldenburg hatte freilich gegen die ostfriesische Usurpation der Vormundschaft protestirt und Beschwerde geführt. Es erfolgte jedoch erst a. 1525 am 26. Februar die Entscheidung des kaiserlichen Gerichtshofes, „dass Graf Edzard sich hinfüro aller Eingriffe in die vormundschaftlichen Rechte des Grafen Johann zu enthalten habe“. Bis dahin hatte aber die Sache ihre Bedeutung verloren, denn die Fräulein waren inzwischen mündig geworden.



Burg in ihren Besitz gebracht haben (nach Hamelmann) mag dahingestellt bleiben. Gewiss ist nur, dass die Grafen Enno und Johann sich von den Einwohnern als deren künftige Landesherren, abermals huldigen liessen, eine ostfriesische Besatzung statt der bisherigen jeverschen in die Burg legten und einen ihrer Begleiter, den **Junker Boyng von Oldersum**, zum Drost von Jever einsetzten. Nach mehrtägigem Aufenthalt zogen sie alsdann wieder ab.<sup>1)</sup>

Inzwischen hatte in Oldenburg am 10. Febr. 1526 der Oheim der Fräulein, Graf Johann XIV., das Zeitliche gesegnet und sein Sohn Anton I. war ihm in der Regierung gefolgt. Ein Jahr nach der vorerwähnten Besitzergreifung von Jever, a. 1528, verstarb auch der alte Graf Edzard von Ostfriesland, und da sein ältester Sohn, Ulrich, wie schon bemerkt, geisteskrank geworden war, so übernahm der 2., als Graf Enno II., die Regierung.

Diese Veränderungen waren für Jever nicht ohne Folgen; denn, bewogen durch den vermittelnden Einfluss des in den Niederlanden damals sich aufhaltenden entthronten Königs Christian II. von Dänemark, eines Veters des Grafen Anton, hatten dieser letztere und Graf Enno von Ostfriesland die zwischen ihren Vätern bestandene Feindschaft fallen lassen und über verschiedene Punkte, die seit langen Jahren Ursache zu Hader und Streit zwischen Oldenburg und Ostfriesland gewesen waren, am 26. Oct. 1529 zu Utrecht sich verglichen.

Von den damaligen Abmachungen ist für uns nur derjenige Theil von Interesse, welcher die Herrschaft Jever, sowie auch die Fräulein selbst betrifft und den Anstoss für die nun bald über Jever hereinbrechende Katastrophe gegeben hat. Dem Uetrechter Vertrage zufolge sollte nämlich Graf Enno seine vermeintlichen Ansprüche an **Budjadingen** dem Grafen Anton abtreten, dieser dagegen die Rechte, welche er, Anton, an **Jever** zu haben glaubte, dem Grafen Enno übertragen, wobei letzterer jedoch versprechen musste, die jeverschen Fräulein standesgemäss zu versorgen und für das vorausgesetzte Aufgeben ihres ererbten Besitzrechtes zu entschädigen. Fräulein Maria sollte dafür 6000, Fräulein Anna aber 3000 rheinische Gulden erhalten und zugleich sollte ihnen beiden eine ange-

<sup>1)</sup> Halem II, p. 17; Wiarda II, p. 390.



messene Aussteuer zugesichert sein für den Fall, dass sie sich verheiraten würden.

Ferner war zur Befestigung der Freundschaft zwischen Oldenburg und Ostfriesland bestimmt worden, dass Graf Enno die Schwester des Grafen Anton und dieser die Schwester des Ersteren heiraten solle. Demzufolge vermählte sich Graf Enno schon im März 1530 mit der Gräfin Anna von Oldenburg, wogegen die Vermählung des Grafen Anton mit der ostfriesischen Gräfin wegen vorzeitigen Ablebens derselben nicht zustande kam.<sup>1)</sup>

Dieser sonderbare Vergleich, in welchem man sich von beiden Seiten Rechte abtrat, die man nicht hatte, und über das künftige Schicksal der beiden Fräulein von Jever ohne deren Wissen und Wollen entschied, konnte selbstverständlich für Letztere nicht bindend sein, diente aber zur Klärung ihres Verhältnisses zum ostfriesischen Hause. Sie sahen ein, dass sie von dort nichts mehr zu erwarten hatten, als Anschläge und Versuche, sie aus ihrem Erbe zu verdrängen, und es blieb ihnen nur die Wahl, sich in das ihnen zugedachte Los zu fügen, oder dem geplanten Angriffe mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, nötigenfalls selbst im offenen Kampfe, entgegen zu treten. Sie wählten das Letztere.

Die ältere Schwester, Fräulein Anna, in den letzten Jahren leidend und kränklich geworden, mochte selbst wohl fühlen, dass sie weniger, als ihre willens- und thatkräftigere Schwester Maria dazu befähigt sein werde, das unter den vorliegenden Umständen Erforderliche mit der nötigen Entschiedenheit durchzuführen und überliess der Letzteren deshalb die Leitung dieser Angelegenheit, ohne sich jedoch im Uebrigen ihrer Rechte als Mitregentin zu begeben.

Fräulein Maria hielt nun zunächst für nötig, sich im eigenen Hause freie Hand zu schaffen, d. h. sich der in Jever liegenden ostfriesischen Besatzung zu entledigen. Sie zog ihren getreuen Rat und Rentmeister **Remmer von Seediëk** ins Vertrauen und wusste auch den Drost **Boyng** für ihre Sache zu gewinnen. Ganz in der Stille wurden die Vorbereitungen zur Ausführung des Planes getroffen und 50 braunschweigische Kriegsknechte angeworben. Dieselben stellten sich im Mai

<sup>1)</sup> Wiarda II, p. 374—76; Halem II, p. 14.





1531 in Jever ein, drangen in die Burg und entwaffneten die überraschte Besatzung, welche dann nebst den übrigen noch anwesenden gräflichen Dienern und Beamten, ohne Widerstand geleistet zu haben, entlassen wurde. **Nur der Droste Boyng blieb zurück und trat nun ganz in jeversche Dienste über.**<sup>1)</sup>

Während dieses Vorgangs befand sich Graf Enno auf einer Reise. Fräulein Maria kannte ihn genug, um zu wissen, dass er alsbald zurückkehren und alles aufbieten werde, wieder in Besitz der Burg zu kommen; aber er sollte sie alsdann nicht unvorbereitet finden! Proviant wurde herbeigeschafft und alles sonst zur Verteidigung Nötige vorgesehen. Sogar den Ort Jever liess Maria räumen und niederbrennen, damit die Häuser bei der zu erwartenden Belagerung dem Feinde keinen Schutz gewähren sollten. Dann versammelte sie ihre Getreuen in den Ringmauern und erwartete, was kommen werde.

Obgleich nun Fräulein Maria im Vertrauen auf Gottes Beistand in ihrer gerechten Sache hoffen und glauben mochte, dass sie aus dem bevorstehenden Kampfe siegreich hervorgehen werde, so befürchteten ihre minder vertrauensvollen Ratgeber doch, die Burg werde sich gegen einen so mächtigen Feind **auf die Dauer** nicht halten können. Sie empfahlen deshalb dringend, sich, bevor es zu spät, nach auswärtiger Hilfe umzusehen. Boyng erbot sich, selbst nach Brüssel zu reisen, um der Königin Maria, Schwester des Kaisers Karl V, welche dort als Statthalterin der burgundischen Niederlande residirte, die Lage der Fräulein von Jever vorzustellen und sie um ihren Schutz zu bitten. Fräulein Maria ging darauf ein und Junker Boyng trat, nachdem er dem Amtmann Voss, einem zuverlässigen, erfahrenen Mann, die Verteidigung der Burg übertragen hatte, mit den nötigen Vollmachten versehen, die Reise an.

Bald darauf rückten die feindlichen Scharen vor Jever, belagerten und beschossen die Burg und plünderten und brandschatzten die Höfe und Ortschaften des offenen Landes. Hamelmann erzählt in seiner Chronik (p. 466), dass Graf Enno verfahren sei,

„als wann er mit seinen ärgesten Todfeinde zu schaffen hatte, davon noch für weinig Jahren ezliche viel alte Leute, als die diß Unglück mit betroffen, guten Bericht thun können, mit anzeig vnd vermeldung daß sie öftermals gesehen,

<sup>1)</sup> Halem II, p. 18.



wie Frewlein Maria auffm Wall zu Jever gestanden, vnd wann sie ihrer armen Unterthanen Häuser in hellen Flammen stehen sehen, ihre heiße Thränen darüber vergossen und zu Gott um Rache geschreyet habe.“

Die Burg zu Jever hielt Stand; die Belagerten wehrten sich tapfer, sahen aber doch, als die Bedrängnis zunahm, mit banger Spannung der Rückkehr Boyngs entgegen.

Es ist erklärlich, dass Fräulein Maria in dieser schwersten Zeit ihrer Regierung Eindrücke in ihre Seele aufnahm, welche sich tief einprägten, und dass die Erinnerung an die damalige Not und Gefahr noch nach mehreren Decennien lebhaft genug gewesen sein wird, um Anlass zu den allegorischen Darstellungen zu geben, denen wir auf ihren Symbolthalern begegnen.

Boyng kam zu rechter Zeit und mit guter Nachricht von Brüssel zurück. Die Königin Maria hatte sich durch seine beredten Vorstellungen bewegen lassen, für die hilfsbedürftigen beiden Fräulein von Jever einen kaiserlichen Schutzbrief auf 6 Jahre zu erwirken. Gleichzeitig erhielt Graf Enno eine kaiserliche Zuschrift, in welcher ihm unter Androhung von Strafen geboten wurde, dass er gegen die Fräulein und den Junker Boyng, auch Schloss und Herrschaft Jever „ausserhalb Rechtens in ungutem weder mit Worten noch mit Werken nichts fürnehmen, handeln noch thuen sollte.“<sup>1)</sup>

Die Ostfriesen hatten nun zwar daraufhin die **Beschiessung** der Burg eingestellt, setzten aber die Belagerung fort und Graf Enno suchte dies der Statthalterin der Niederlande gegenüber durch seine behaupteten Rechte auf Jever zu rechtfertigen. Nun riet Boyng, das Schloss und die Herrschaft Jever dem Kaiser Karl, als Herzog von Brabant und Grafen von Holland, d. h. als Herrn der burgundischen Niederlande unter einigen einschränkenden Bedingungen zu Lehn anzutragen; da auch Remmer von Seediek dies als das einzige Mittel zur Befreiung aus weiteren Gefahren ansehen mochte, entschloss sich Maria, ihren Drost Boyng zur Verhandlung dieser Angelegenheit abermals nach Brüssel zu entsenden. Er erhielt bald einen zusagenden Bescheid und im Sommer 1532 erschienen drei Kommissare, um Haus und Herrschaft Jever im Namen des Kaisers, als Herrn von Burgund, in Besitz zu nehmen.

<sup>1)</sup> Hamelmann p. 467.





Einer der Kommissare blieb alsdann in Jever, um das neue Lehn bis zum Austrag des nun von Ostfriesland begonnenen Rechtsstreites zu sequestriren.

Graf Enno war hierdurch genötigt worden, alle Feindseligkeiten einzustellen und abzuwarten, ob der Gerichtshof in Brüssel die von ihm erhobenen Ansprüche als berechtigt anerkennen werde. Aber schon im folgenden Jahre wurde der Prozess dahin entschieden, dass der Graf von Ostfriesland nicht allein **abzuweisen sei**, sondern dass er ausserdem den Fräulein von Jever für die ihnen und ihrem Lande zugefügte Unbill **eine Entschädigung zu entrichten**, so wie auch die Kosten des Verfahrens zu tragen habe. Zugleich wurde ihm „bei einer Peen von 100000 Goldgulden“ geboten, die Fräulein „hinfüro unbetrübt bleiben zu lassen.“<sup>1)</sup>

Nach Publikation dieses Urteils hörte das kaiserliche Sequester auf und Fräulein Maria und ihre Schwester wurden durch Ueberreichung der Schlüssel zur Burg feierlich als rechtmässige Inhaberinnen ihrer freiwillig zu burgundischem Lehn gemachten Herrschaft wieder eingesetzt und anerkannt. Die Fräulein aber ernannten nun ihren bisherigen Drost Boyng zum Gouverneur der Herrschaft Jever.<sup>2)</sup> Wohl konnte Fräulein Maria damals triumphirend sagen:

„Superavi hostes meos“! (Umschrift des Heilandstalers).

Graf Enno wollte sich zwar bei diesem Urteil nicht beruhigen und beim Reichskammergericht dagegen Berufung einbringen. Die Statthalterin der Niederlande, Königin Maria, erhob jedoch Einspruch dagegen, weil diese **burgundische** Angelegenheit nicht der Jurisdiction des genannten Gerichtes unterworfen sei. Um indessen einen Ausgleich zwischen den Parteien zu versuchen, veranlasste sie Fräulein Anna und Maria, zu einer mündlichen Unterredung nach Brüssel zu kommen. In den handschriftlichen Aufzeichnungen des Rentmeisters Block<sup>3)</sup> findet sich darüber folgende Stelle:

„Hochgedachte Königin (Maria von Ungarn) hat aus Liebe, diese Differenzen abzuthun, die fräuleins in a. 1556 nach Brüssel beschieden, da denn dieselben auch in perfohn compariret, und ihnen einige Heirat mit den

<sup>1)</sup> Hamelmann p. 467.

<sup>2)</sup> Wiarda II, p. 396.

<sup>3)</sup> Ehrentrautsche Sammlung, Gym. Bibl. in Jever.



Grafen von Ostfriesland vorgeschlagen, um dergestalt die Sache zu compensiren, allein die Fräuleins haben sich dazu nicht erklären wollen weylen die Grafen sie zu sehr injuriiret, daß sie ohnmöglich nimmer selbiges vergessen könnten. So wäre es auch den Grafen nicht um ihre Person, sondern um ihr Land zu thun. Worüber endlich die Königin Maria abgelassen, sich weiter hierin zu bemühen, sondern hat p. decret. vom 26. Mai 1536 dem Grafen Freiheit und Macht gegeben, sein Recht auch beim Reichskammergericht zu befördern.“

Es konnte sich damals nur um eine Heirat zwischen Fräulein Maria und dem Grafen Johann gehandelt haben, denn Graf Enno war, wie wir wissen, schon seit 1530 verheiratet und Fräulein Anna, Marias Schwester, war kränklich und starb noch in demselben Jahre. Fräulein Maria aber hielt sich wahrscheinlich, wie wir später sehen werden, damals schon anderweitig gebunden, was sie ausser den von ihr angegebenen sonstigen Gründen, zur Ablehnung des Projektes wohl mit bestimmt haben wird. Ob und in wie weit sich die Königin vorher der event. Zustimmung des Grafen Johann zu einer Verbindung mit der 6 Jahre älteren Maria versichert hatte, ist nicht bekannt.

Noch vor Ablauf des Jahres 1536 verstarb, wie eben bemerkt, Fräulein Anna u. zw. im Alter von 37 Jahren. Fräulein Maria war also von nun an die alleinige Regentin von Jever. Es scheint jedoch, dass sie dem zum Gouverneur beförderten Junker Boyng eine Stellung neben sich eingeräumt habe, welche derjenigen eines **Mitregenten** gleich war; denn die landesherrlichen Erlasse etc. aus jener Zeit tragen meistens zu Eingang nicht nur den Namen des Fräulein Maria, sondern daneben auch den des Junkers Boyng.<sup>1)</sup>

Nach Beendigung der Streitigkeiten mit Ostfriesland war einige Ruhe eingetreten und Maria konnte nun ihre Thätigkeit den inneren Angelegenheiten ihres Landes und ihren Untertanen zuwenden.

Der a. 1531 niedergebrannte Flecken Jever war inzwischen in besserer Ordnung wieder aufgebaut worden. Um ihn für die Zukunft gegen einen feindlichen Handstreich zu sichern,

<sup>1)</sup> Ehentrautsche Sammlung, Gymnas. Bibl. zu Jever.



liess Maria ihn mit Wall und Graben umgeben und feste Thore bauen, verlieh ihm auch a. 1536 die **Gerechtsame einer Stadt**, eine Thatsache, mit welcher man das Gepräge eines der Symbolthaler (des Burg- oder Kastellthalers) in Beziehung zu bringen gesucht hat. Ferner liess sie die vorhandenen **See-  
deiche** ausbessern und erhöhen, auch ganze Strecken Landes **neu eindeichen**, sorgte für Ordnung der Rechtspflege durch Einführung eines besonderen **Landrechts** und legte grosses Gewicht auf die **Hebung des Ackerbaues**.

Diese friedlichen Arbeiten aber wurden zu Anfang des Jahres 1540 durch einen feindlichen Einfall des Junkers Balthasar von Esens in die Herrschaft Jever unterbrochen. Maria hatte mit diesem rauflustigen Nachbarn 1533 ein Friedensbündnis abgeschlossen und sich deshalb durch die ziemlich offen betriebenen Rüstungen Balthasars nicht beunruhigen lassen, in dem Glauben, dass letzterer es, wie gewöhnlich, auch diesmal auf Ostfriesland abgesehen habe. Nun hatte er sich aber ganz unerwartet gegen Jever gewandt und dabei verlauten lassen:

„Er wolle den Junker Boyng bestrafen, welcher durch Untreue und Meineid gegen seinen Herrn, den Grafen von Ostfriesland sich eigenmächtig zum Drosten und Befehlshaber zu Jever gesetzt, nun aber sich nicht länger Drost, sondern Herrn des Landes nennen ließe, welches ihm Fräulein Maria nicht verwehret habe; auch halte er es mit seinen, Balthasars, Feinden, den Bremern, und habe ihm Schiffe und Güter anhalten lassen.“<sup>1)</sup>

Maria war auf eine Abwehr dieses plötzlichen Angriffs nicht vorbereitet. Sie sprach zunächst die Bremer um Hülfe an, deren Handel durch Balthasar vielfach geschädigt worden und welche diese Gelegenheit gern ergriffen, mit ihm abzurechnen. Ausserdem aber sah sich Maria durch die Not und vielleicht noch durch andere Gründe bewogen, sich auch an den Grafen Enno von Ostfriesland mit der Bitte um Ueberlassung einer Anzahl Landsknechte zu wenden, die derselbe kurz vorher in der Erwartung, selbst von Balthasar angegriffen zu werden, in seine Dienste genommen hatte. Durch den

<sup>1)</sup> Collectanea diversa des Rentmeisters Block, Ehrentrautsche Sammlung, Gymnasial-Biblioth. in Jever.



Ueberbringer ihrer Botschaft liess Maria dem Grafen zugleich andeuten, dass sie, falls er ihrem Anliegen Gehör geben wolle, nicht abgeneigt sein werde, sich mit ihm über die ihr noch schuldige Entschädigung, welche ihm das Brüsseler Urteil auferlegt habe, zu vergleichen.

Graf Enno ging hierauf ein. Er trat dem Fräulein einen Teil der von ihm angeworbenen Kriegersleute ab und erklärte sich zu weiteren Verhandlungen erbötig. Dieselben wurden darauf im Monat April eröffnet und führten, nach vielfachen Erörterungen hin und her, am 26. Juni 1540 zum Vertrage im Kloster Oestringfelde.<sup>1)</sup>

Während dieser Verhandlungen hatte die Fehde mit Balthasar von Esens ihren Fortgang. Mit Hülfe der von Enno den Jeveranern überlassenen Mannschaften, denen nach einiger Zeit die Stadt Bremen noch eine weitere Kriegsschar durch ihren Bürgermeister Hoyer zuführen liess, war Junker Balthasar wieder aus dem Lande vertrieben und in sein Harlinger Gebiet verfolgt worden. Die festen Plätze **Esens** und **Wittmund** wurden belagert. Balthasar, welcher das von den **Bremern** eingeschlossene Esens selbst verteidigte, erkrankte und starb daselbst am 17. Octob. Aber auch nach seinem Tode setzte die tapfere Besatzung die Verteidigung noch längere Zeit fort und ergab sich erst, nachdem ihr Proviand aufgezehrt war.

Wittmund wurde inzwischen unter Boyngs umsichtiger Leitung von den **Jeveranern** belagert und musste sich nach längerer Gegenwehr ebenfalls ergeben. Aber über Boyng selbst waltete ein finsternes Geschick, er sollte die Einnahme des Platzes nicht erleben.

Nachdem ihm kurz vorher, wie wir noch sehen werden, durch Fräulein Marias opferwillige Bemühungen im östringfelder Vertrage seine Begnadigung und Wiedereinsetzung in die ihm wegen seines Abfalls vom Grafen Enno aberkannten ritterlichen Ehren und Rechte zugesichert und er dadurch des Bannes entledigt worden war, welcher bisher, trotz der ihm eingeräumten hohen Stellung in Jever, eine Schranke zwischen ihm und seiner Herrin gebildet hatte, musste ihn am 12. Nov. 1540, kurz vor der Uebergabe von Wittmund, eine tötende Kugel treffen.

<sup>1)</sup> Wiarda II, p. 426.



Das war für Maria ein sehr schwerer Schlag, denn sie hatte mit Boyng nicht nur einen ihrer treuesten Diener und ihren besten Freund verloren, sondern sie sah auch zugleich die Pläne und Hoffnungen vernichtet, welche sie an die Rehabilitirung Boyng's geknüpft hatte. — Dagegen konnte für die ostfriesischen Interessen nach Lage der Dinge nichts gelegener kommen, als der Tod dieses Mannes! — — —

Fräulein Maria trat das eroberte Wittmund gegen eine Summe Geldes den Bremern ab, welche dann einstweilen das ganze Gebiet des Junkers Balthasar von Esens besetzten, bis sie es später anderweitig wieder abgeben mussten.

Beendet war nun dieser Krieg und der, welcher ihn begonnen, so wie auch derjenige, gegen welchen er gerichtet war, hatten beide das Leben dabei eingebüsst. Balthasar hatte, wie er angab, den Junker Boyng u. a. deshalb bestrafen wollen, weil derselbe sich nicht mehr Drost, sondern **Herrn** von Jever nennen lasse, welches Fräulein Maria nicht gehindert habe.

Die Frage, ob und in wiefern diese Beschuldigung begründet gewesen sei und welche Motive Fräulein Maria gehabt haben könne, einer etwaigen Ueberhebung Boyngs nicht entgegen zu treten, führt uns von selbst zu einer näheren Erörterung des Verhältnisses, welches sich mit der Zeit zwischen ihm und Fräulein Maria herausgebildet hatte.

Wir müssen zu dem Ende auf die Zeit zurückgehen, wo Boyng zuerst mit Fräulein Maria und ihrer Schwester in Berührung gekommen; dies war, als er a. 1527 als ostfriesischer Drost von den Grafen Enno und Johann in Jever zurückgelassen worden. Durch seine verständige, umsichtige und gewissenhafte Amtsführung hatte er sich dort, wie es heisst,<sup>1)</sup> in kurzer Zeit das Vertrauen der Einwohner gewonnen und durch sein rücksichtsvolles Benehmen gegen die Fräulein deren anfängliche Zurückhaltung gegen den ihnen aufgedrungenen ostfriesischen Beamten zu überwinden gewusst. Bei dem geschäftlichen, später auch wohl geselligen Verkehr mit den beiden Fräulein konnte es nicht ausbleiben, dass Boyng, dem der Heiratsvertrag von 1517 nicht unbekannt gewesen sein wird, bald einen tieferen Einblick in die persönlichen Beziehungen der

<sup>1)</sup> Bilder aus d. oldenburg. Geschichte, Jever 1868 p. 98.



Schwestern zu dem ostfriesischen Hause gewann und das zweifelhafte Verhalten der Grafen durchschaute und missbilligte.<sup>1)</sup>

Andererseits aber hatten sich die Fräulein allmählig daran gewöhnt, in dem jungen, gewandten ostfriesischen Edelmann mehr einen wohlwollenden Berater als den gräflichen Beamten zu sehen. So war ein freundliches, auf gegenseitiges Vertrauen begründetes Verhältnis zwischen Boyng und den Schwestern entstanden.

Hinsichtlich des Heiratsprojekts von 1517 hatte sich inzwischen die Lage der Dinge wesentlich verschoben. Der alte Graf Edzard war 1528 gestorben, sein ältester Sohn Ulrich war geisteskrank geworden und der nächstfolgende Sohn, Graf Enno, hatte die Regierung angetreten. Die nach dem Vertrage von 1517 für Ulrich bestimmt gewesene Braut, Fräulein Anna, war schwach und kränklich geworden und durfte sich um so weniger auf eine Verbindung mit Enno Rechnung machen, als sie 5 Jahre älter war, als Letzterer. So würde nun die ebenfalls zwar mehrere Jahre ältere, aber an Leib und Seele gesunde Maria die vertragsmässige Braut des Grafen Enno gewesen sein, wenn Letzterer sich überhaupt an jenen Vertrag gebunden erachtet hätte, der von seinem Vater ohne seine Zustimmung abgeschlossen worden war. Enno hatte ihn jedoch benutzt, um Fräulein Maria hinzuhalten, indem er sie über seine Absichten im Unklaren liess, bis durch den mit dem Grafen Anton von Oldenburg seinerseits abgeschlossenen Uetrechter Vertrag a. 1529 alle weitere Illusionen und etwa noch im Stillen gehegte Hoffnungen Marias auf eine eheliche Verbindung mit dem Grafen zerstört worden waren.

Als unmittelbarer Zeuge des Eindrucks, welchen der die Fräulein tief verletzende Inhalt des genannten Vertrags auf dieselben hervorgebracht hatte, wird sich Boyng bei der freundschaftlichen Stellung zu ihnen einer gewissen Mitleidenschaft nicht entziehen gekonnt haben, und als bei Maria der Entschluss zur Reife gekommen, das ostfriesische Joch abzuwerfen, hatte er sich auf ihre Seite gestellt. Dadurch aber bei dem Grafen Enno völlig in Ungnade geraten, hatte ihn dieser seiner Güter und Ehren in Ostfriesland verlustig erklärt.

Von diesem Zeitpunkte an gehörte Boyng ganz dem Hause

---

<sup>1)</sup> Hamelmann p. 465.



Jever, und die bisher nur freundlichen Beziehungen zwischen ihm und Fräulein Maria mögen nun wohl eine wärmere Färbung angenommen und Letztere, in Anerkennung der grossen ihr und ihrem Hause gebrachten Opfer bewogen haben, dem Junker Aussicht auf ihre Hand zu eröffnen.<sup>1)</sup>

Wir finden in den Ehrentraut'schen handschriftl. Annalen über diesen Punkt folgende Stelle:

„Abbo Emmius beschuldigt Boyng von Oiderjum, daß er mit frl. Maria ungeziemend freundschaft gehalten, welches zwar als eine Medisance anzunehmen. Daß er jedoch nicht übel mit ihr gestanden und die Gedanken gehabt, Marien zu heirathen, erhellt aus einem im Archiv befindlichen Original-Revers, darin er sich verpflichtet: wenn er die frl. Maria heirathen würde, frl. Anna nach wie vor bei der Regierung bleiben sollte.

d. Dingstags nach assumptionis Mariae 1532.“

„Wie denn auch gleich andern Tags frl. Maria sich verpflichtet, ohne ihre Schwester und Junker Boyngen nichts vorzunehmen.“

Aus diesen beiden Urkunden geht hervor, dass Boyng schon 1532 von den Fräulein Anna und Maria als Mitregent angesehen wurde, wenn er auch öffentlich damals noch das Amt eines von ihnen abhängigen Drostens bekleidete und ferner, dass schon zu jener Zeit eine Vermählung Boyngs mit Frl. Maria in's Auge gefasst war. Allein der Ausführung dieses Vorhabens hatte die Verfehmung Boyngs im Nachbarlande als das grösste Hindernis entgegen gestanden.

Bevor der Junker vom Grafen Enno nicht vollständig begnadigt und in die alten Ehren und Rechte wieder eingesetzt worden war, durfte Frl. Maria ihm ihre Hand nicht reichen, theils aus Rücksicht auf ihre Unterthanen, theils des Ansehns wegen, welches sie bei allen Fürstlichkeiten genoss, mit denen sie Beziehungen unterhielt, dann aber auch um ihres eigenen Selbstgefühls willen. — Bei dem gespannten Verhältnis zu dem ostfriesischen Hause konnte sie selbst in der Sache nichts thun, und alle Versuche der in Ostfriesland lebenden Brüder Boyngs, den gegen letzteren anscheinend erbitterten Grafen Enno versöhnlich zu stimmen, waren erfolglos geblieben. So war ein Jahr nach dem andern vergangen, bis endlich der unerwartete

<sup>1)</sup> Strakerjan, Beitr. zur Gesch. d. Stadt Jever, p. 22, Note.



Einbruch des Junkers Balthasar von Esens in Jeverland dem Fräulein Maria die Veranlassung brachte, mit dem Grafen Enno wieder in Unterhandlung zu treten. Zunächst handelte es sich dabei und zw., wie es schien, hauptsächlich um Ueberlassung des von ihm angeworbenen Kriegsvolkes. Allein Maria hat in Wirklichkeit wohl eben so viel Gewicht auf Boyngs Rehabilitation gelegt, zumal die gleichzeitig um Hilfe angesprochene Stadt Bremen ihr bereits Hülfsstruppen zugesagt hatte; sie war entschlossen, die Erreichung dieses für sie jetzt in den Vordergrund getretenen Zwecks nötigenfalls durch bedeutende Gegenleistungen zu erkaufen, wie solches aus den stattgefundenen Verhandlungen hervorgeht.

Um nun auf die Frage zurückzukommen, ob dem Junker Balthasar das Verhalten Boyngs und die von ihm in Jever eingenommene Stellung wirklich Aergernis erregt, oder ob ihm beides nur zum Vorwand für die Feindseligkeiten gedient habe, so geht aus dem dargelegten Verlauf der Dinge wohl hinreichend hervor, dass und weshalb Boyng dort nach und nach in der That zu einer Stellung gelangt war, welche derjenigen eines Landesherrn ziemlich nahe kam, und dass demnach Junker Balthasar, wenn er sich überhaupt berechtigt oder berufen glaubte, in dieser Beziehung eine Art von Aufsicht oder Vergeltung zu üben, wohl einigen Grund für sein Vorgehen gehabt haben mochte.

Das Bedenklichste für Boyng — und auch für Fr. Maria — lag nun aber darin, dass durch Balthasar's Anschuldigung die allgemeinere Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse in Jever gelenkt worden war und dass Boyngs Stellung daselbst sehr misslich, ja unhaltbar werden konnte, wenn sie nicht bald durch seine Vermählung mit Maria die Sanktion und Berechtigung erhielt. Dieser Umstand musste für Fräulein Maria ein dringender Grund sein, die erwähnten Verhandlungen mit dem Grafen Enno anzuknüpfen. Vielleicht hat sie gehofft, ihren Zweck durch das Erlassen der ihr noch schuldigen Entschädigungsgelder erreichen zu können; allein der Graf forderte einen höheren Preis, er hatte das alte Ziel seines Hauses im Auge und wollte Boyng nur begnadigen, wenn Fräulein Maria ihm dagegen den demnächstigen Anfall der Herrschaft Jever an Ostfriesland vertragsmässig zusichern würde.

Enno scheint Marias Heiratsplan gekannt oder doch er-



raten und deshalb darauf gerechnet zu haben, dass sie auf seine Bedingungen eingehen werde. Fräulein Maria aber sah sich durch diese Forderung des Grafen vor die Alternative gestellt, entweder Boyng zu verlieren, oder die Verteidigung ihres Erblandes gegen Ostfriesland, welche bei ihr fast schon zum Lebenszweck geworden war, aufzugeben und zu einer späteren Vereinigung der Herrschaft Jever mit dem ihr bisher stets abgünstig gewesenen Nachbarlande selbst die Hand zu bieten.

Das weibliche Interesse scheint den Sieg davon getragen zu haben, denn Maria gab nach und entschloss sich, das von ihr verlangte Opfer zu bringen.

So kam denn am 26. Juni, während Boyng und Balthasar im Kriege sich gegenüber standen, im Kloster Oestringfeld ezwischen Fräulein Maria und dem Grafen Enno ein **Erbfolge-Vertrag** zustande, in welchem letzterer u. A. erklärte:

dass er den Junker Boyng von Oldersum wieder in Gnaden aufnehmen, ihm verzeihen und ihn nicht anders, denn als einen ehrlichen, ritterlichen Mann anerkennen wolle; zudem solle derselbe wieder über seine beweglichen und unbeweglichen Güter, wo dieselben auch liegen möchten, frei verfügen und in der Grafschaft Ostfriesland sich unbehindert bewegen und niederlassen dürfen.

Dagegen versprach Frl. Maria, welche sich bei ihrem Lehnsherrn das Recht vorbehalten hatte, falls sie unvermählt bleiben würde, sich selbst einen Erben zu wählen:

diesen von ihr einzusetzenden Erben verpflichten zu wollen, mit einem der Kinder des Grafen eine eheliche Verbindung einzugehen. Falls sie aber selbst noch mit Leibeserben gesegnet werden möchte, so solle einer von diesen sich mit einem der Söhne oder Töchter des Grafen vermählen, so dass nach Marias Tode die Herrschaft Jever dem ostfriesischen Hause zufallen müsse.

Von den übrigen für uns nebensächlichen Artikeln des Vertrags sei nur noch derjenige erwähnt, welchem zufolge Fräulein Maria auf die ihr vom Grafen Enno noch schuldenden Entschädigungs-Gelder, der Graf aber auf alle weiteren Einsprüche gegen das Brüsseler Urteil verzichtete.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wiarda II, p. 428.



Fräulein Maria hatte bei Abfassung des Vertrags trotz des Widerspruchs von der anderen Seite fest darauf bestanden, dass der Passus, ihre etwaigen eigenen Leibeserben betreffend, darin aufgenommen werde, und es ist wohl nicht zu zweifeln, dass sie dabei an ihre nun als nahe bevorstehend angesehene Vermählung mit dem Junker Boyng gedacht habe. Die Erfüllung dieses Hoffens war ihr jedoch, wie wir wissen, nicht beschieden, würde übrigens den ostfriesischen Interessen auch geradezu widersprochen haben, indem dadurch der Hauptpunkt des eben abgeschlossenen Vertrags möglicherweise früher oder später wieder in Frage gestellt werden konnte. Dieser Sorge sah sich das gräfliche Haus durch den plötzlichen Tod des Junkers Boyng überhoben; es hatte nun vorläufig sein lang ersehntes Ziel erreicht, während Maria das ihrige für immer verloren und also jenem die Erbfolge umsonst zugesichert hatte.

Graf Enno sollte diesen Ausgang nicht mehr erleben. Er war schon vor Balthasar von Esens und Boyng von Oldersum auf seinem Schlosse zu Emden am 24. September 1540 verstorben.<sup>1)</sup>

Hatte der Tod somit in diesem Jahre die beiden mächtigsten Gegner Maria's hinweggenommen, so war ihr andererseits auch ihr bewährter Beistand und Freund geraubt worden, der, soviel er auch von ostfriesischer Seite — gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht — angefeindet und geschmäht worden ist, **ihr und ihrem Lande stets treu gedient und in ihrem Dienste den Tod gefunden hatte.**

In den nun folgenden Jahren der Ruhe wandte Fräulein Maria ihre Thätigkeit wieder den durch die Fehde mit Esens unterbrochenen Friedensarbeiten zu und suchte in ihrem Ländchen auf allen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens zu fördern und zu bessern.

Mit dem ostfriesischen Hause scheint sie aber trotz — oder wohl richtiger: **infolge** — des oftgenannten östringfelder

---

<sup>1)</sup> Wiarda sagt vom Grafen Enno: (II. pag. 437) „Es ruhte nicht auf dem Grafen der grosse und gesetzte Geist seines Vaters; er war vielmehr, wenn wir hier Emmius trauen dürfen, leichtsinnig, flatterhaft, weichlich und wollüstig, doch hatte er ein gutes Herz, war wohlthätig, gefällig und daher beliebt bei seinen Unterthanen.“



Vertrags zu einem auf gegenseitiges Vertrauen begründeten Verkehr nicht gelangt zu sein; denn die Gräfin Anna hatte für ratsam gehalten, auf dem Reichstage zu Augsburg a. 1546 „im Namen und von wegen ihrer Kinder“ den Kaiser durch einen besonderen Gesandten, Tido von Knyphausen, um Bestätigung des Vertrags angehen zu lassen, ohne Fräulein Maria dieserhalb vorher befragt oder sie auch nur benachrichtigt zu haben.

Obgleich die nachgesuchte Bestätigung nicht erfolgt zu sein scheint, fand Fräulein Maria, als sie Kunde von der Sache erhalten, sich doch so sehr verletzt, dass sie aus dem einseitigen Vorgehen der Gräfin nun ihrerseits die Berechtigung herleiten zu können vermeinte, die im Kloster Oestringfelde gemachten Zusagen zu widerrufen. Sie that dies in einem notariellen Akt vom 30. März 1552, worin es u. A. heisst: da Gräfin Anna

„ene Supplication mit angehefter Copyen des vorgehenden (östringfelder) Tractats an kay. Mat., vnser allergnädigsten Hern auergeuen, welches alles ohne vnsern weten vnde willen geschehen vnd also gefehliger wyse tho vnsem merkliken schaden vnde vorfeninge tho practiceren vnderstanden. Szo werden wy vororsaket, In sunderliker ansehinge, dat jo der vorgehenden ansokinge von der Greuinnen geschen ohne noth geweest tho donde, dewyle wy (Godt gedanket) by gesundem leuende vnd noch tor tid genen Testaments von noden gehot hedden, de vpgenanden verdrachte von nenen werden (keinem Werth) tho holden vnde tho wedderropende, Wederropen of desuluigen verdrachte vth vorgehenden orsaken Also vnd dergestalt, dat wy In tho komenden tyden vnuorpflichtet vnd vnuorbunden sin willen desuluigen tho Achterfolgende.“<sup>1)</sup>

Diese Urkunde scheint von ostfriesischer Seite ganz ignorirt worden zu sein, indem der dadurch aufgehobene Vertrag von den Grafen nach Marias Tode nach wie vor als Grundlage für die Erbensprüche des Hauses Ostfriesland vorgebracht und aufrecht gehalten wurde. Ob mit Recht? haben später die Gerichte in verneinendem Sinne entschieden.

<sup>1)</sup> Grossherzogl. Haus- u. Central-Archiv in Oldenburg.



Als das letzte der für unseren Zweck noch in Betracht kommenden Ereignisse, mit welchem wir bei dem uns vorläufig gesteckten Ziele anlangen, ist **der Bau des Münzhauses** in der St. Annenstrasse zu Jever im Jahre 1560 und die **Eröffnung der Münzstätte** daselbst zu nennen. Ob die Eröffnung erst in dem neuen Hause, oder ob sie schon im Jahre vorher in einer provisorischen Anstalt stattgefunden habe, ist bis jetzt nicht festzustellen gewesen.

Ueber die erste Einrichtung des Münzwerks und über die Beamten bei demselben, so wie über die geschehenen Ausprägungen liegen keine sichere Nachrichten vor. Das Wenige, welches sich hierüber aus den Münzzeichen oder, hinsichtlich der Ausmünzungen durch Zusammenstellung der noch vorkommenden Münzsorten ergibt, wird bei Beschreibung der Thaler und kleineren Sorten zur Sprache gebracht werden.

---

Dem Zweck der vorliegenden Arbeit gemäss wurden in den vorstehenden Blättern besonders solche Thatsachen und Begebenheiten aus der Regierungsgeschichte des Fräuleins Maria hervorgehoben, welche mittelbar oder unmittelbar mit den zunächst zu beschreibenden **Symbolthalern** in Beziehung zu bringen sind oder zum Verständnis des Gepräges derselben nötig erscheinen. Zugleich aber mussten doch auch einzelne andere Vorkommnisse mit berührt werden, die freilich an und für sich mit der Münzgeschichte nichts zu thun haben, aber doch dazu dienen, die Geistes- und Gemütsrichtung Marias zu kennzeichnen und einige darauf zurückzuführende Handlungen derselben erklärlich zu machen.

Da es nicht zu verkennen ist, dass die Darstellungen auf ihren Sinnbildthalern eine gewisse Spitze oder Schärfe gegen Ostfriesland durchblicken lassen, so kam es uns darauf an, die Quelle aufzudecken, aus welcher jene nach und nach bis zur Erbitterung verschärfte Abneigung Marias gegen das ostfriesische Haus entsprungen sei, die ohne Zweifel auch auf die Wahl der Symbole von Einfluss gewesen ist. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Zeit, in welcher Fräulein Maria lebte, rauh und hart, auch von Vorurteilen mancher Art erfüllt war, eine



Zeit, wo Mord und Totschlag als nichts Besonderes galten und durch eine geringe Summe Geldes gesühnt werden konnten, wo Hexenprozesse und Folter auch in Jever noch ihre Rolle spielten. Maria war aber ein Kind dieser Zeit und man darf sich deshalb nicht wundern, wenn bei ihr, die ohne den schützenden Einfluss einer liebevollen und sorgsam **elterlichen Erziehung** aufgewachsen war,<sup>1)</sup> die **zarteren** Seiten des weiblichen Gemüts weniger zur Entwicklung gekommen sein und grosse Milde und Versöhnlichkeit vielleicht nicht zu den hervorragendsten Eigenschaften ihres Charakters gehört haben sollten. Deshalb auch wird sie es nicht über sich vermocht haben, die ihr von ostfriesischer Seite zugefügten Schädigungen und Kränkungen zu vergeben und zu vergessen, vielmehr scheint sie auch noch nach Jahren eine gewisse Genugthuung darin gefunden zu haben, ihren Groll gegen das ostfriesische Haus, wenn auch nur mittelbar, zum Ausdruck zu bringen.

Der damals vereinzelt schon vorkommende Gebrauch, auf den Thalern besondere, die Interessen des Münzherrn oder seines Landes berührende Ereignisse sinnbildlich darzustellen, bot dem Fräulein Maria die erwünschte Gelegenheit, sich diese Genugthuung zu verschaffen, und es scheint, dass der im Jahre 1546 geprägte s. g. **Schmalkalder-Bundesthaler der Stadt Braunschweig**<sup>2)</sup> ihr zunächst die Anregung gegeben habe, auch ihre Thaler mit allegorischen Darstellungen zu versehen. Sie liess die eine Seite des genannten Thalers — jedoch mit Hingeweglassung der Jahrzahl — genau nachprägen, die Umschrift aber in der Weise verändern, dass dieselbe der Deutung entsprach, welche Maria dem Gepräge geben wollte. Die andere Seite des Thalers, den wir bald unter der Bezeichnung „Heilandsthaler“ wiederfinden werden, liess sie mit ihrem Titel und Wappen versehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser Thaler **einer der beiden ersten** gewesen ist, die aus der jeverischen Münze hervorgegangen sind, denen alsdann zur Ergänzung die übrigen folgten, deren Gepräge sich nach diesseitiger Auffassung **sämmtlich auf die Verwickelungen mit Ostfriesland in der Zeit von 1531 bis 1533 beziehen.**

Es sind im Ganzen 7 Symbolthaler in Jever geschlagen worden, die nach ihrem Gepräge benannt werden. Von ihnen

<sup>1)</sup> Ihre Mutter war schon 1502 gestorben.

<sup>2)</sup> Madai 2164, Knyph. 4895.



sind 5 **ohne Jahrzahl** und wahrscheinlich in der Zeit von Ende 1559 bis Anfang 1561 erschienen, nämlich:

- Der Jodocusthaler
- „ Heilandsthaler
- „ Dornenkranzthaler
- „ Burg- oder Kastellthaler
- „ erste Danielsthaler.

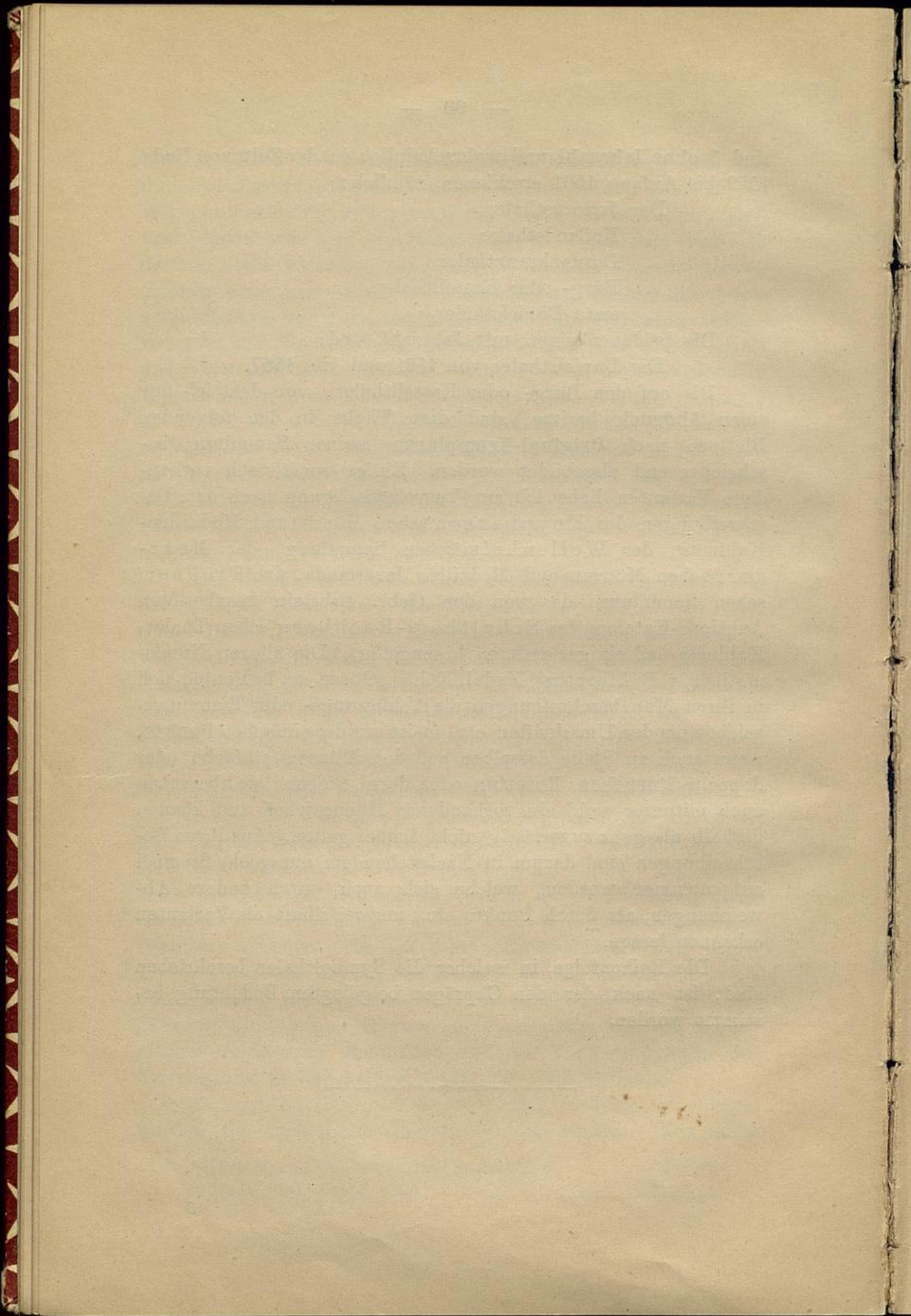
Die beiden übrigen, **mit Jahrzahl**, sind:

Die Danielsthaler von **1561** und von **1567**.

Bis auf den Burg- oder Kastellthaler, von dem ich nur einen **Abdruck** besitze, sind diese Thaler in den folgenden Blättern nach **Original-Exemplaren** meiner Sammlung beschrieben und abgebildet worden. Einige sonst noch vorhandene Varianten habe ich zur Vervollständigung nach den Beschreibungen des Knyphausen'schen Münz- und Medaillen-Kabinetts, der Wellenheim'schen Sammlung, der Merzdorf'schen Münzen und Medaillen Jeverlands, der Tröbner'schen Sammlung, des von den Gebr. Erbstein bearbeiteten Auktions-Katalogs des Schulthess-Rechberg'schen Thaler-Kabinetts und einiger anderen hinzugefügt. Die älteren Numismatiker, z. B. Lilienthal, Madai, Köhler, Goeze etc. bedienten sich in ihren Münzbeschreibungen als Abkürzungs- oder Trennungszeichen in den Umschriften etc. meist nur der einfachen **Punkte**, wenn auch an Stelle derselben auf den Münzen einfache oder doppelte **Sternchen, Rosetten** oder dergl. stehen; sie übersahen auch mitunter wohl ein vorhandenes Münzzeichen und können deshalb als ganz zuverlässig nicht immer gelten. Aus ihren Beschreibungen sind darum in Nachstehendem nur solche Stempel aufgenommen worden, welche sich auch durch andere Abweichungen, als durch Punkte etc., unzweifelhaft als Varianten erkennen lassen.

Die Reihenfolge, in welcher die Symbolthaler beschrieben sind, ist nach der den Geprägten beigelegten Bedeutung bestimmt worden.







# Erklärung

einiger Abkürzungen und Bezeichnungen, welche bei Beschreibung der Thaler vorkommen.

(Die Abkürzung der **Quellen-Angaben** s. Seite VI.)

Hpts. oder Hs.: Hauptseite (Avers).

Rcks. oder Rs.: Rückseite (Revers).

Eine Unterbrechung der Umschrift ist durch — angedeutet.

V. d. r. (l.) S.: von der rechten (linken) Seite.

Gr.: Grösse; Gew. und Gr.: Gewicht und Gramm.

Mzz.: Münzzeichen, Münzmeister-Zeichen.

Unter jeder mit **grossen** lateinischen Kursivlettern bezeichneten Hauptseiten-Umschrift ist die Quelle angegeben, wo der betr. Thaler im Original vorhanden oder beschrieben ist.


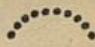

Die eingeklammerten **kleinen** lateinischen Buchstaben neben der Quellen-Angabe bedeuten die mit demselben Buchstaben bezeichnete **Rückseite**, welche mit der beschriebenen Hpts. verbunden ist.

Der jeversche Löwe (gelb im blauen Felde) ist stets aufgerichtet und v. d. l. Seite. Abweichungen von dieser Regel werden besonders bemerkt werden. (Von den Helmfedern ist die mittlere **blau**, die andern beiden sind gelb.)

Der **deutsche** Schild ist seitlich **eingebogen** und unten spitz.

Der **spanische** Schild hat gerade Seiten und ist unten rund.

Der **französische** Schild hat gerade oder herzförmig **ausgebogene** Seiten und ist unten spitz.

Die das Feld umfassenden **Kreise** sind: Strichel-  Perl-   
oder schlichte  Kreise; ebenso die Ränder.